

SICHERHEIT KANN NUR WELTWEIT UND MIT ZIVILEN MITTELN HERGESTELLT WERDEN

Stellungnahme zur nationalen Sicherheitsstrategie der Bundesregierung

Im Koalitionsvertrag hat sich die Bundesregierung die Aufgabe gestellt, innerhalb eines Jahres eine nationale Sicherheitsstrategie zu erstellen. Das Auswärtige Amt übernahm die Federführung. Der Entwurf soll nach öffentlichen Konsultationen bis Anfang 2023 mit dem Bundesministerium der Verteidigung, dem Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie weiteren Ressorts abgestimmt werden.

Seit dem völkerrechtswidrigen Angriff Russlands auf die Ukraine hat sich die Wahrnehmung von Sicherheit in Deutschland verändert. Der Blick auf den Krieg in der Ukraine droht die Sicherheitsbedürfnisse in anderen Weltregionen zu verdecken.

Sicherheit kann nicht allein auf nationaler Ebene erzielt werden. Sie ist nur im Kontext von internationalen Verhandlungen und Zusammenarbeit auf Grundlage von anerkannten Rechtsnormen zu erreichen. Ohne eine verbindliche Einhaltung von Menschenrechten und humanitärem Völkerrecht, nachhaltige Entwicklung sowie die Stärkung von demokratischen Prinzipien und Rechtsstaatlichkeit wird Sicherheit nicht zu erreichen sein

Menschliche Sicherheit als Ausgangspunkt

Humanitäre Krisen nach Extremwetterereignissen wie in Pakistan, am Horn von Afrika oder in Deutschland, grenzüberschreitende Konflikte wie im Sahel sowie gewaltsam unterdrückte Proteste und Internetblockaden wie im Iran bedrohen Menschen weltweit. Frauen sind in vielfacher Hinsicht besonders bedroht und tragen andererseits zu dauerhaften nachhaltigen Friedenslösungen bei, wenn sie systematisch in Verhandlungen und bei der Umsetzung der Vereinbarungen einbezogen werden.

Die gleichzeitigen weltweiten Krisen gefährden aber auch das friedliche Zusammenleben, die Energieversorgung, die wirtschaftliche Zukunft und die Lebensgrundlagen der Bevölkerung in Deutschland. Die Energiewende in Deutschland hängt von Rohstoffen wie seltenen Erden, Lithium und grünem Wasserstoff aus anderen Weltregionen und neuen Energiepartnerschaften ab. Der Zuzug von Fachkräften stellt die soziale Grundversorgung in Deutschland sicher. Der Klimawandel oder digitale Bedrohungen sind grenzüberschreitend und können nur in enger Zusammenarbeit mit anderen Regierungen reduziert werden.

Das Konzept der menschlichen Sicherheit und die Situation besonders benachteiligter Personen müssen daher Ausgangspunkt für die nationale Sicherheitsstrategie sein. Das Konzept wurde 2001 von einer

Kommission der Vereinten Nationen in sieben Bereiche aufgeteilt und konkretisiert. Es umfasst Menschenrechte, verantwortungsvolle Regierungsführung, Zugang zu Bildung und Gesundheit sowie die Gewährleistung, dass jedes Individuum die Freiheiten und Möglichkeiten hat, sein Potenzial zu entfalten. Die Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 formulieren diese Bereiche aus und wurden mit Indikatoren zur Vermeidung von Hunger und Gewalt, zum Schutz von Lebensgrundlagen und zur Förderung inklusiver Institutionen versehen.

Vorrang für zivile Prävention

Die Bundesregierung verfügt bereits über erfolgreiche Konzepte für ihr internationales Handeln. Die Leitlinien der Bundesregierung „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“ aus dem Jahr 2017 wurden nach breiter Diskussion mit gesellschaftlichen Organisationen erstellt. Nach vier Jahren der Umsetzung hat sich die Abstimmung zwischen den Ressorts verbessert. Das in den Leitlinien formulierte friedenspolitische Leitbild erhebt gegenüber der Regierung den Anspruch, sich an den Menschenrechten zu orientieren, dem Do-no-Harm-Prinzip zu folgen, kontextspezifisch, inklusiv und langfristig zu handeln, Risiken transparent zu machen und der Prävention Vorrang einzuräumen. Diese Prinzipien sind nach den schwierigen Erfahrungen mit dem Krisenengagement im Rahmen von Bundeswehreinsetzungen in Afghanistan und Mali oder mit multilateraler Diplomatie in Syrien oder Libyen aktueller denn je.

Finanzmittel für den Auf- und Ausbau ziviler Kapazitäten zur Krisenprävention, Friedensförderung und Entwicklungszusammenarbeit

Nach dem Ukraine-Krieg wurden Sondermittel in Höhe von 100 Milliarden Euro für die Ausstattung der Bundeswehr beschlossen und der Fokus auf die Verteidigungsfähigkeit und zukünftige Abschreckung gelegt. Aber ein Investitionsprogramm in den

Aufbau ziviler staatlicher (polizeilicher, Justiz) oder gesellschaftlicher Kapazitäten zu Krisenprävention, dem Abbau struktureller Konfliktursachen und Friedensförderung steht noch aus. Für die im Koalitionsvertrag angekündigten Ausbauziele gibt es bisher keine Verständigung zwischen den Koalitionsparteien und beteiligten Ressorts.

Wir fordern deshalb die Bundesregierung auf, bei der Ausgestaltung der nationalen Sicherheitsstrategie folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Das Konzept menschlicher Sicherheit muss als konzeptioneller Ausgangspunkt für die allgemeine Bedrohung von Menschen in Deutschland und weltweit genommen werden.
- Das friedenspolitische Leitbild der Bundesregierung mit seinen Prinzipien sollte eine übergreifende Orientierung für unterschiedliche Handlungsfelder und Ziele der Strategie bieten.
- Eine massive finanzielle und personelle Investition in Krisenprävention, Entwicklungszusammenarbeit, humanitäre Hilfe und den internationalen Klimaschutz sollte als ein eigenes Ziel in die nationale Sicherheitsstrategie aufgenommen werden. Als erster Schritt sollten die angekündigten zivilen Planziele zur Umsetzung der Leitlinien „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“ verbindlich zwischen den Ressorts festgelegt werden.
- Die nationale Sicherheitsstrategie sollte nicht statisch formuliert sein, sondern Möglichkeiten der regelmäßigen Anpassung vorsehen und Formate für das Lernen aus Fehlern einführen. Aktuelle Beispiele sind die Fehleinschätzungen zur Legitimität der afghanischen Regierung oder der Bedrohung der europäischen Friedensordnung durch Russland.

- Wir lehnen die Einführung eines nationalen Sicherheitsrats nach US-amerikanischem Vorbild ab. Stattdessen sollten bestehende Formate der Abstimmung wie Staatsminister- oder Abteilungsrounds, gemeinsame Arbeitsstäbe und die abgestimmte Analyse und Planung gestärkt werden.
- Die Bundesregierung muss Handlungsräume für zivilgesellschaftliche Ansätze für Dialog und Konfliktbearbeitung offenhalten und dem Schutz zivilgesellschaftlicher Akteur_innen hohe Priorität einräumen. Das gilt auch für Akteur_innen in Staaten wie Russland, wo solche Räume kaum mehr existent sind.
- Gesellschaftliche Friedensbildung und die Förderung von Institutionen der Konflikttransformation und Mediation als Teil von Prävention müssen ausgebaut werden. Das gilt sowohl im Inland als auch für die Förderung im Ausland.
- Eine weltweite Rüstungskontrolle und globale Abrüstung sind auch im Interesse Deutschlands. Hierfür sollte sich die Bundesregierung mit Nachdruck weiter einsetzen und Chancen für diplomatische Initiativen nutzen, um Bedrohungen zu reduzieren und Vertrauen wiederaufzubauen.
- Ein restriktives Rüstungsexportkontrollgesetz auf deutscher Ebene und die Überarbeitung der Exportrichtlinien auf europäischer Ebene sind weiterhin wichtige Beiträge für Prävention von Gewalt. Beispiele der Vergangenheit aus dem Jemen, Libyen und Mali belegen die negativen Wirkungen für große Bevölkerungsteile und einen Staatsaufbau, wenn Waffen in Krisen- und Kriegsgebiete gelangen.
- Energiesicherheit für Deutschland darf nicht auf Kosten der menschlichen Sicherheit in anderen Teilen dieser Welt erlangt werden und sich negativ auf ihre Lebenssituation auswirken. Die geplanten neuen Energiepartnerschaften mit Staaten Afrikas, Asiens oder Lateinamerikas bieten viel Potential für Zusammenarbeit und Beschäftigung. Sie müssen konfliktsensibel gestaltet werden, menschenrechtlichen Verpflichtungen entsprechen und Betroffene bei der Planung einbeziehen.
- Es kann keine Sicherheit ohne Geschlechtergerechtigkeit und Teilhabe geben. Feministische Außen- und Entwicklungspolitik soll einen konkreten Beitrag zu Frieden und Sicherheit in Deutschland und für Menschen außerhalb Deutschlands leisten. Die nationale Sicherheitsstrategie sollte hier eine ambitionierte Grundlage für die geplanten strategischen Leitlinien einzelner Ressorts vorgeben.

IMPRESSUM

Herausgeber

Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen e V
Stresemannstraße 72
10963 Berlin

Tel: 030/2 63 92 99-10

E-Mail: sekretariat@venro.org

Redaktion

Bodo von Borries

Endredaktion

Janna Völker

Berlin, Oktober 2022